Leistungsverzeichnis

Leistungsbeschreibung

Projekt

1714_03

Feuerwehr Hattingen Wache Nord

Bauvorhaben

Feuerwehr Hattingen Wache Nord
Neubau eines Feuerwehrgerätehauses
Blankensteinerstraße
45527 Hattingen



Planverfasser ...

stillerarchitekten planungsgesellschft mbh
essener str. 53 a
45529 hattingen

Tel.: 02324 / 90 29 26 0
Fax: 02324 / 90 20 26 10

office@stillerarchitekten.de

Leistung (LV)

05

Gerüstarbeiten

Ausführungsbeginn	Ausführungsende
k.A.	**k.A.**

Angebotsaufforderung

Sollten Sie an der Ausführung folgender Leistungen interessiert sein, bitten wir um die termingerechte Abgabe Ihres Angebotes.

Abgabetermin	Abgabezeit
k.A.	**k.A.**

Abgabeort

Zuschlagsfrist

k.A.

MwSt.	Währung
19,00 %	**EUR**

Seiten ohne Anlage(n)

Seiten: 35

Leistungsverzeichnis

Projekt (1714_03)

Feuerwehr Hattingen Wache Nord

Leistung (LV)

05 Gerüstarbeiten

Bauvorhaben

Feuerwehr Hattingen Wache Nord
Neubau eines Feuerwehrgerätehauses
Blankensteinerstraße
45527 Hattingen

Bauherr

Stadt Hattingen FB Gebäudewirtschaft
Hüttenstraße 43
45525 Hattingen

Telefon
Fax

Planverfasser / Ausschreibung

stillerarchitekten planungsgesellschft mbh
essener str. 53 a
45529 hattingen

Telefon 02324 / 90 29 26 0
Fax 02324 / 90 20 26 10
office@stillerarchitekten.de

Bauleitung

stillerarchitekten planungsgesellschft mbh
essener str. 53 a
45529 hattingen

Telefon 02324 / 90 29 26 0
Fax 02324 / 90 20 26 10
office@stillerarchitekten.de

Ansprechpartner / Bemerkung

-

45529 hattingen

Angebotssumme in EUR

Angebotssumme, Netto:	**.....**	**.....**
zzgl. MwSt. (19,0 %):	.....	.....
Angebotssumme, Brutto:	**.....**	**.....**
	Angebotsabgabe	Geprüft

.....
Anbieter - Datum, Ort

Stempel

.....
Anbieter - Unterschrift

.....
Ausschreibender - Ort, Datum

Stempel

....., ...
Angebotssumme nachgeprüft

Leistungsverzeichnis

Feuerwehr Hattingen Wache Nord (1714_03)

Allgemeine Angaben

! Als Vertragsgrundlage für die Ausführung der Arbeiten, Lieferungen und unentgeltlich zu bewirkender Nebenleistungen gelten die in der Leistungsbeschreibung eingefügten Allgemeinen, Zusätzlichen, Technischen und Besonderen Vertragsbedingungen, die durch Unterschrift auf dieser Seite anerkannt werden.

- Die Teilnahme am Wertungsverfahren setzt die Einhaltung des Abgabetermins
- Eine Wertung des Angebotes ist nur bei Abgabe vollständig ausgefüllter Unterlagen möglich.
- Alle Einzelpreise (EP) sind Netto in EUR mit maximal drei Nachkommastellen einzutragen.
- Ein Bieterangabenverzeichnis kann Bestandteil dieser Leistungsbeschreibung sein. Angaben oder Ausprägungen sind dort vollständig und kompakt einzutragen.
- Änderungen oder Alternativen zu diesem Leistungsverzeichnis haben nur dann Gültigkeit, wenn Sie schriftlich vereinbart werden.
-
-
-
- Anlagen sind Ausschreibungsbestandteil. Nur vollständige Angebotsabgaben können berücksichtigt werden.
- Skontovereinbarung: -
- Vertragsstrafe: -
- Sicherheit / Gewährleistung: 0,00% vom Rechnungsbetrag
- Vergabeverfahren:

Abzüge Netto

- Erfüllungsbürgschaft -
- anteilige Baubeschilderung -
- anteilige Baureinigung -
- anteiliges Bauwasser -
- anteiliger Baustrom -

Abzüge Brutto

- Bauleistungsversicherung -

Anbieter - Datum, Stempel/Unterschrift

Stempel

.....
Anbieter

GAEB-Datenaustausch

- Zusätzlich zur Papierform oder PDF-/XPS-Datei können Sie dieses Leistungsverzeichnis auch als Austauschdatei per E-Mail oder Datenträger erhalten.
- Austauschformat: GAEB 90/ XML 3.2/ 3.3 (Datenart 81/ 83)
- GAEB-Struktur der Ordnungszahlen (Gliederung): '11223PPPPI'
- **Die Angebotsabgabe im Format GAEB 84 ist erwünscht.**

Inhaltsverzeichnis

05 LV Gerüstarbeiten

Nr.	Bezeichnung	Seite
	Deckblatt des Leistungsverzeichnisses	1
	ALLGEMEINE BAUBESCHREIBUNG	5
	KURZBESCHREIBUNG GERÜSTARBEITEN	6
	BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN	8
	ZTV - GERÜSTARBEITEN	17
	ANLAGENVERZEICHNIS	19
	BAUSTELLENORDNUNG	20
01	**Titel Arbeitsgerüste**	**23**
02	**Titel Raumgerüst**	**33**
03	**Titel Stundenlohnarbeiten**	**34**
	Zusammenfassung der Gliederungspunkte	**35**

05 LV Gerüstarbeiten

ALLGEMEINE BAUBESCHREIBUNG

ALLGEMEINE BAUBESCHREIBUNG

ANGABEN ZUR BAUSTELLE IN ANLEHNUNG AN DIE HINWEISE FÜR DIE AUFSTELLUNG DER LEISTUNGSBESCHREIBUNG DER ALLGEMEINEN REGELUNGEN FÜR BAULEISTUNGEN JEDER ART - ATV DIN 18299 - AUSGABE SEPTEMBER 2023

Baugrundstück
Bergstraße
45527 Hattingen

Das Baugrundstück liegt zwischen der Bergstraße im Süden und der Blankensteiner Straße im Norden in einem Walsdtück. Das Grundstück wird im Vorfeld gerodet. In der weiteren Umgebung des Grundstücks befinden sich Wohnhäuser und weitere Waldflächen. Die Zuwegung erfolgt während der Bauzeit über die Bergstraße.

Bei dem vorliegenden Bauvorhaben handelt es sich um den Neubau einer Feuerwache. Das Gebäude ist zweigeschossig mit Flachdach und nicht unterkellert. Die Grundfläche des Geäudes beträgt ca. 43,60 m x 24,30 m.
Das Flachdach teilt sich in einen Bereich über dem EG und über dem OG auf. Die Oberkante des Dachaufbaus (ohne Attikaaufkantung) des Flachdachs über dem Obergeschoss liegt bei ca. 7,30 m; die Oberkante des Dachaufbaus (ohne Attikaaufkantung) des Flachdachs über dem Erdgeschoss liegt bei ca. 5,50 m.
Der Gebäudezugang ist ebenerdig.
Die Bauweise erfolgt in Massivholzwänden, -decken und -dachdecken, die Eingangshalle mit Erschließungskern und der darüber befindlichen Dachdecke wird in Stahlbeton ausgeführt.
Zur Erreichung der Gasdichtigkeit erfolgt die Gründung durch eine WU-Stahlbeton-Bodenplatte mit vereinzelten Punktfundamenten und einem Streifenfundament. Umlaufend erhält die Bodenplatte eine Frostschürze.
Im Zuge der Gründung wird zur Verbesserung der Tragfähigkeit des Bodens ein Bodenaustausch mit RC-Material in der Stärke von 1,00 m vorgenommen.
Das EG teilt sich in eine Fahrzeughalle für sechs Großfahrzeuge, Umkleideräume, ein Bereitschaftsraum, sowie diverse Lager- und Nebenräume auf. Die Eingangshalle erstreckt sich über das EG und OG und beinhaltet einen Aufzug, sowie zwei durch ein mit Sitzmöbeln aus Beton ausgestattetes großes Zwischenpodest verbundene Treppenläufe.
Im OG befinden sich Schulungs- und Multifunktionsräume, sowie über der Fahrzeughalle auf einem Teil des Flachdachs eine Dachterasse. Der restliche Teil des Flachdachs erhält eine extensive Dachbegrünung. In diesem Bereich wird ein Lüftungsgerät aufgestellt.
Die Dachterrasse wird durch einen Zugang vom OG erschlossen, ein weiteren Zugang erfolgt über eine außenliegende Stahltreppe.
Auf dem Flachdach über dem Obergeschoss wird eine PV-Anlage installiert.
Die Außenhülle des Gebäudes wird mit einer vorgehängten hinterlüfteten Fassade aus Faserzementplatten und Streckmetall verkleidet. Die Streckmetallfassade läuft vor den meisten Fenstern im EG und OG durch.
Im Außenbereich werden PKW-Parkplätze und Fahrradstellplätze angeordnet. Zur Nachbarbebauung wird im östlichen Bereich des Geländes eine Schallschutzwand errichtet.
Nach Fertigstellung erfolgt die Alarmzufahrt auf das Gelände über die Bergstraße, die Alarmausfahrt über die Blankensteiner Straße, sowie ebenfalls über die Bergstraße.

Die Sicherung des Baugrundstücks während der Bauzeit erfolgt durch einen abschließbaren Bauzaun.
Abstellmöglichkeiten für Fahrzeuge des AN stehen auf dem Baugrundstück als geschotterte Fläche zur Verfügung. Sanitäre Einrichtungen sind vorhanden.
Der dieser Ausschreibung beigefügte Lageplan bzw. Vorschlag zur Baustelleneinrichtung ist zu beachten.
Für die Baumaßnahme wird ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator eingesetzt. Der SiGe-Plan, die Baustellenordnung, die Arbeitsschutzvorschriften und weitere geltende gewerkebezogenen Vorschriften zum Schutz eigener Mitarbeiter und zum Schutz Dritter sind zu beachten.

05 LV Gerüstarbeiten

KURZBESCHREIBUNG GERÜSTARBEITEN

KURZBESCHREIBUNG GERÜSTARBEITEN

ANGABEN ZUR BAUSTELLE IN ANLEHNUNG AN DIE HINWEISE FÜR DIE AUFSTELLUNG DER LEISTUNGSBESCHREIBUNG DER ATV DIN 18451 - GERÜSTARBEITEN - AUSGABE SEPTEMBER 2023

Bei den nachfolgend beschriebenen Leistungspositionen handelt es sich um Stellung eines längenorientierten Fassadengerüstes. Das Gerüst wird umlaufend um das Gebäude errichtet.
Ein Teil des Gerüstes wird auf dem Flachdach des EG errichtet.
Zur unterseitigen Verkleidung eines Dachüberstandes mit Fassadenplatten, soll im späteren Verlauf des Baufortschritts ein Raumgerüst an der Nord-West-Ecke des Gebäudes errichtet werden. Die Abmessungen betragen ca. 7,50m x 3,00m; die Höhe der Arbeitsplattform liegt zwischen 2,00m und 3,00m über OK Gelände.
Für das Ab- und Aufladen und den Transport auf der Baustelle steht kein Kran zur Verfügung.

01_ALLGEMEINE HINWEISE

01_01_Kurzbeschreibung des Leistungsumfangs
- Fassadengerüst (ebenerdige Standfläche): ca. 1.500m2
- Fassadengerüst auf Dachfläche: ca. 220m2
- Raumgerüste: ca. 112,50m3

01.02_Verwendungszweck
- Montage vorgehängte hinterlüfteter Fassade aus Faserzementplatten / Streckmetall inkl. Wärmedämmung
- Montage eines Schriftzuges und eines Feuerwehrlogos
- Zugang zu den Dachflächen
- Abdichtungs- und Klempnerarbeiten am Dachrand

01.03_Gebrauchsüberlassung:
- nach Aufbau
- im Ganzen

02_TECHNISCHE ANFORDERUNGEN

02.01_Last- und Breitenklassen, bzw. Systembreitenklassen, erforderliche Verbreiterungen
- Lastklasse 4
- Breitenklasse W09
- Gerüstverbreiterung innen, 30cm

03_TRANSPORTWEGE

03.01_Baustraße und BE-Fläche als Entladestelle
- Siehe beigefügten Baustelleneinrichtungsplan bezüglich der Lage der Baustraße und BE-Fläche

03.02_Transportwege von der Entladestelle zu Gerüstaufstandsfläche (ebenerdiges Gerüst)
- Siehe den Anlagen beigefügte Bilddatei: 03.02_Transportwege_weiteste Entfernung
- Weitester Punkt von beiden Endpunkten der geschotterten Baustraße, bzw. BE-Fläche: ca. 43m
- Laufmöglichkeit auf 1,0m breitem Schotterstreifen aus RC möglich

03.03_Gerüst auf Dachfläche
Vertikaler Transportweg:

Leistungsverzeichnis

05 LV Gerüstarbeiten

KURZBESCHREIBUNG GERÜSTARBEITEN

- Siehe den Anlagen beigefügte Bilddatei: 03.03_Gerüst auf Dachfläche_vertikaler Transportweg
- Auf Gebäudeaußenseite Höhenunterschied von OK Gelände bis OK Brüstung: ca. 7m hinauf
- Auf Dachfläche Höhenunterschied von OK Dachfläche bis OK Brüstung: ca. 2m hinab

Horizontaler Transportweg auf der Dachfläche:
- Siehe den Anlagen beigefügte Bilddatei: 03.03_Gerüst auf Dachfläche_horizontaler Transportweg
- bei Endladung mittig vor der Dachfläche, weitester horizontale Transportweg auf der Dachfläche ca. 22m
- Durchbrüche in der Dachfläche werden durchtrittsicher abgedeckt , bzw. abgesperrt

04_AUFBAU, GRÜNDUNG, VERANKERUNG

04.01_Auf- und Abbau im Ganzen oder abschnittsweise
- Aufbau erfolgt im Ganzen
- Abbau erfolgt abschnittsweise: Gerüst auf Dachfläche getrennt vom ebenerdigen Gerüst
- Rückbau der Belagsverbreiterung und Einsetzen der Innengeländer erfolgt im Verlauf der Fassadenarbeiten

04.02_Gerüstgründung
- Ebenerdiges Fassadengerüst: von Außenkante Bodenplatte umlaufend ca. 1,00m verdichtetes RC-Material
- außerhalb des RC-Streifens Wiederanschüttung aus Aushubmaterial; frei von Bewuchs.
- Gerüst auf Dachfläche: Dachdecke aus BSP-Massivholzplatte mit bituminöser Dampfsperre/Notabdichtung

04.03_Verankerungsuntergrund Wände
- Massivholz
- auf Dachfläche über EG ein Teilstück aus Stahlbeton (Wandfläche: ca. 10,50m x 2,60m)

04.04_Abstand Gerüst zur Rohbauwand
- Ebenerdiges Gerüst: 60cm
- Gerüst auf Dachfläche: 43cm

04.05_Höhenlage von Gerüstlagen und Eckausführungen
- Maximal 4 Gerüstlagen + Außengeländer auf oberster Gerüstlage
- Eckausführungen rechtwinklig

04.06_Vorzunehmende Änderungen während der Gebrauchsüberlassung:
- Rückbau der Gerüstverbreiterungen und Einsetzen von innenliegendem Seitenschutz

05_ZUSÄTZLICHE GERÜSTKONSTRUKTIONEN
- Gerüsttreppe als Zugang zur Dachfläche über EG und OG
- drei Übergänge vom Gerüst zur Dachfäche
- Überbrückung von 6 Toröffnungnen (Abmessungen b x h = ca. 4,10m x 4,10m) mitttels Gitterträgern
- Stabile Anlehn- und Befestigungspunkte für Dachdeckeraufzug
- Raumgerüst: 7,50m x 3,00m; Höhe Arbeitsplattform: 2,00m bis 3,00m über OK Gelände

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

01_VORSCHRIFTEN UND REGELWERKE

Für die Planung, Ausführung und Abrechnung der ausgeschriebenen Leistungen geltende folgende Vorschriften und Regelwerke:
- VOB mit den allgemeinen und gewerkebezogenen ATV und ZTV in der neusten Fassung
- Leistungsbeschreibung
- Besonderen Vertragsbedingungen
- DIN-Vorschriften /-Normen
- Verarbeitungsrichtlinien
- VDE- / VDI Richtlinien
- UVV
- SiGe-Plan
- Baustellenordnung
- der jeweilige Stand der Technik und die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst
- sonstige behördliche Auflagen und Vorgaben wie die Bauordnung NRW
- Allgemeine Verwaltungsvorschrift (VV-Baulärm G) zum Schutz gegen Baulärm und Geräuschemission
- statische Vorgaben und Auflagen
- zutreffende TRGS
- Bau-, feuer-, polizeiliche Bestimmungen
- Vorschriften der Gewerbeaufsicht
- Vorschriften der Berufsgenossenschaft
- Vorschriften und Regelwerke der Deutschen gesetzlichen Unfallversicherung

02_ANGEBOTSERSTELLUNG

02.01_Allgemeine Hinweise

Der Bieter hat sich vor Abgabe des Angebotes von Art und Umfang der Leistungen, Beschaffenheit der Baustelle, sowie Anfuhr- und Lagermöglichkeit für Baumaterial, genauestens zu überzeugen. Termine zur Besichtigung sind mit der Vertretung des AG abzustimmen. Nachträge auf Grund mangelnder Kenntnis der Örtlichkeit, der Verkehrssituation und Lage des Objektes sind nicht zulässig und werden nicht akzeptiert.

02.02_Vergütung für die Angebotserstellung

Für das Erstellen und die Zusendung des Angebotes erfolgt keine gesonderte Vergütung.

02.03_Bestandteile der Einheitspreise

Die angebotenen Einheitspreise der auszuführenden Leistungen sind Festpreise von Angebotsabgabe bis zur Fertigstellung der Arbeiten und verstehen sich für eine komplette Herstellung, die Lieferung und Montage, die Gestellung aller erforderlichen Geräte, Maschinen, Befestigungsmaterial, Distanzstücke, Unterlegmaterial usw., sowie den Anschluss und die Inbetriebnahme der betreffenden Leistung, und zwar auch dann, wenn dies in den einzelnen Positionen nicht ausdrücklich vermerkt ist. Dies gilt während der gesamten Ausführungszeit.

02.04_Nebenleistungen und besondere Leistungen

Nebenleistungen gemäß ATV DIN 18299 und gemäß den gewerkespezifischen ATV bedürfen keiner besonderen Erwähnung im Leistungsverzeichnis und müssen vom Bieter im Zuge der Angebotserstellung eigenständig erfasst und in die entsprechenden Leistungspositionen einkalkuliert werden. Nebenleistungen werden durch den LV-Ersteller nur als oder in Leistungspositionen erfasst, sofern bei Erstellung des LV ein erheblicher Anteil für die Preisbildung abzusehen ist.
Leistungen und Nebenarbeiten, die sich zwangsläufig ergeben, bzw. die zur Vollständigkeit des einzelnen Gewerkes gehören, werden, sofern sie nicht im Leistungsverzeichnis aufgeführt sind in die übrigen Preise einzukalkulieren.

05 LV Gerüstarbeiten

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

Als Nebenleistung (sofern nicht im Leistungsverzeichnis als Position oder als Bestandteil einer Position erfasst) gelten insbesondere das Einrichten, Vorhalten und Abräumen der für die eigenen Arbeiten notwendigen Baustelleneinrichtung, einschließlich eventuell notwendiger Genehmigungen, sowie Bereitstellen und Vorhalten der notwendigen Gerätschaften, Hilfskonstruktionen, Unterstützungen.
Gleiches gilt für durch den AN selbst zu ermittelnde ggf. erforderliche Schutz- und Sicherungsmaßnahmen für die eigenen Arbeiten, einschließlich deren Aufbau, Vorhaltung und Instandhaltung, sowie deren Rückbau.
Sofern Besondere Leistungen gemäß den o.g. ATV zum Tragen kommen, sind diese im Leistungsverzeichnis als separate Leistungsposition oder als Zulagenpositionen aufgeführt.

02.05_Ausführungsfristen
Mit Abgabe des Angebotes erklärt der Bieter, dass er die Leistung vollständig und funktionsgerecht im vorgegebenen Zeitrahmen erbringen kann.

02.06_Zusätzlicher Flächenbedarf für die BE
Der AN prüft vor Angebotsabgabe, ob er für die Durchführung der beauftragten Leistungen zusätzlich zu den vom AG zur Verfügung gestellten Flächen (siehe Punkt 05_BAUSTELLENEINRICHTUNG) weitere BE-Flächen für Verkehr, Zuwegung, Logistik, Lagerung oder Personalunterkünfte benötigt und teilt dies dem AG mit.

03_VERTRAGSABSCHLUSS

03.01_Vertragsbestandteil
Die Beachtung und Einhaltung der Vorgaben der im Anlagenverzeichnis aufgeführten Gutachten ist Bestandteil dieser Leistungsbeschreibung und somit Vertragsbestandteil.

03.02_Freistellungsbescheinigung
Der AN legt dem AG eine Freistellungsbescheinigung des Finanzamtes vor.

03.03_Schriftformerfordernis
Alle Ergänzungen und Änderungen der beschriebenen Leistungen bedürfen der Schriftform.

04_BEWEISSICHERUNGSVERFAHREN
Nachfolgende Auflagen sind zu beachten, sofern ein Beweissicherungsverfahren Bestandteil des Leistungsverzeichnisses ist.
Entfällt.

05_PLANUNG

05.01_Allgemeine Hinweise
Für die beschriebenen Leistungen gelten die Verarbeitungsvorgaben und Einbauanweisungen der Hersteller für die eingesetzten Baustoffe, -elemente und -produkte, die Publikationen der im jeweiligen Fachbereich allgemein anerkannten Verbände und der sonstigen Herausgeber von Richtlinien, Merkblättern, Empfehlungen etc., in der zum Zeitpunkt der Ausführung gültigen Fassung als vereinbart.
Alle für ein Bauteil oder Bauelement erforderlichen Bestandteile sind aus dem System eines Herstellers zu beziehen und als durchgängige Produktlinien anzubieten. Bauteile ähnlicher Art und Lage müssen aufeinander abgestimmte Oberflächen, Farbtöne, Falzgeometrien, Kantenausbildungen, Beschläge etc. aufweisen, um eine gestalterische Durchgängigkeit zu gewährleisten.
Widersprüche in den Planunterlagen und zwischen den Planunterlagen und der Leistungsbeschreibung und den sonstigen Ausführungsunterlagen sind vor Ausführungsbeginn schriftlich aufzuzeigen und zu klären.

05.02_Vorleistungen des AG

Leistungsverzeichnis

05 LV Gerüstarbeiten

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

Der AN prüft die dieser Leistungsbeschreibung beigefügten Planunterlagen des AG, besonders in Bezug auf ihn angehende Maße, und teilt eventuelle bereits zum Angebotsabgabezeitpunkt erkennbare Bedenken gegen die AG-seitige Planung mit Angebotsabgabe mit. Mit Annahme des Auftrags tritt der AN in die Planung des AG ein. Dem AN obliegt jegliche über die den Auslobungsunterlagen beigefügten Planungen und Berechnungen hinausgehende Planungsleistung in erforderlichem Umfang.

05.03_Werkplanung / Montageplanung / Ausführungsstatik / Dokumentation
Der AN ist für die korrekte Dimensionierung der Bauteile allein verantwortlich. Eventuell vom AG in den Ausschreibungsunterlagen oder Plänen getätigte Bemessungen oder Querschnittsangaben verstehen sich nur als Kalkulationshilfe und nicht als Ausführungsgrundlage.
Bei der Planung sind die hohen gestalterischen Anforderungen des AG höher zu werten als die Effizienz des Materialeinsatzes des AN. Material- oder verschnittoptimierte Planungen sind nicht akzeptabel, wenn damit gestalterische Einschränkungen einhergehen.
Der AN fertigt vor Ausführung seiner Arbeiten zunächst eine Planlieferliste und einen Planungsablaufplan und sodann mittels CAD eine Werkstatt- und Montageplanung an, die die zu erbringenden Leistungen durch mindestens folgende Punkte (sofern sie für das Gewerk relevant sind) darstellt:
- Lage
- statisch relevanten Anschlüsse, Verbindungen, Halterungen, Befestigungen, Absteifungen, Auflager
- statische Berechnungen für alle Konstruktionen/Verankerungen zur Einreichung beim Prüfingenieur
- Bemessung der Konstruktionen/Unterkonstruktionen/Verankerungen auf Eigen- und Verkehrslasten
- Detailausbildungen
- Höhen bzw. Anschlusshöhen
- Fugenplan und -arten, Stöße, Teilungen, Verlegerichtungen, Aufteilungen, Dehnungs- und Montagestöße
- Befestigungspunkte und -linien
- Querschnitte, Dimensionierungen, Bemaßungen
- Ansichts-/Schnittzeichnungen im Maßstab 1:1 bis 1:20 aller Elementen mit Angabe der Aufschlagrichtung
- Revisionsöffnungen
- Montagelastfälle, Bau-, eventuelle Lasthaken und -ösen/Anhängelasten, Transport- und Zwischenzustände,
- Einbauabfolge
- bauphysikalische (Brand-, Schall-, Wärmeschutz) Anforderungen und Berechnungen
- sicherheitstechnische Anforderungen

Die mittels CAD angefertigten Zeichnungen des AN werden im digitalen Format DWG und PDF an den AG durch Upload in den Internet-Projektraum oder per Email zur Sichtung übergeben. Auf Verlangen des AN sind die Zeichnungen zusätzlich in 3-facher Papierausgabe gefaltet zu übergeben. Ebenfalls sind mit den Zeichnungen und rechtzeitig vor Materialdisposition und Ausführungsbeginn dem AG die bauaufsichtlichen Prüfzeugnisse und -zulassungen aller Produkte, die solche Zulassungen benötigen, zu übergeben, sowie nach Abschluss der Arbeiten die Revisionsunterlagen, Revisionspläne bzw. -zeichnungen in o.g. Formaten und zusätzlich in 3-facher Papierausgabe gefaltet.

Zu beachten sind hierzu weiterführend die Angaben in den gewerkebezogenen ZTV.

05.04_Sichtung der Planung des AN durch den AG
Der AG behält sich vor, jegliche vom AN erstellte Planung innerhalb von 10 Werktagen nach Zugang zu sichten und Prüfanmerkungen in der Planung des AN zu tätigen. Der AN ist verpflichtet, die Prüfanmerkungen des AG innerhalb von 5 Werktagen in seine Planung einzuarbeiten. Der AN erstellt seine Planung daher so frühzeitig, dass er eventuelle Prüfanmerkungen des AG rechtzeitig vor Materialdisposition und Ausführungsbeginn in seine Planung einarbeiten kann.
Soweit der AN der Auffassung ist, dass die Umsetzung der Prüfanmerkungen des AG nicht seinem vertraglich geschuldeten Leistungssoll entspricht oder Bedenken gegen den Planungswillen des AG bestehen, zeigt der AN dem AG dies innerhalb von 5 Tagen nach Zugang der Prüfanmerkungen schriftlich an. Eine freigegebene Werkstatt- und Montageplanung entbindet den AN nicht von seiner eigenen Prüfungs- und Hinweispflicht und seiner Planungsverantwortung.

Leistungsverzeichnis

05 LV Gerüstarbeiten

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

06_MUSTER, PROBEFLÄCHEN
Nachfolgende Auflagen sind zu beachten, sofern die Bereitstellung von Mustern Bestandteil des Leistungsverzeichnisses ist:
Im Zuge der Werkstatt- und Montageplanung stimmt der AN eigenverantwortlich mit dem AG ab, ob und in welchem Umfang Musterbauteile herzustellen sind. Grundsätzlich gilt, dass das einzubauende Material dem freigegebenen Muster entsprechen muss.
Der AN stellt unter baustellengerechten Bedingungen Musterbauteile (ca. 1,00 m2) mit den geforderten Oberflächenqualitäten für alle sichtbar verbleibenden Bauteile, Verbindungen und Strukturen her.
Der AN lässt sich Musterbauteile und Probeflächen vor der Ausführung vom AG zur Montage freigeben.

07_BAUSTELLENEINRICHTUNG (BE)

07.01_Flächen der BE
Der AG behält sich vor, die Nutzungsgenehmigung für den AN für die zur Verfügung gestellte BE-Flächen (auch in Teilen) zu widerrufen, wenn dies aus Gründen des Bauablaufs erforderlich wird. Zur Übersicht ist dem Leistungsverzeichnis ein Vorschlag für die BE beigefügt. Der AN plant seine BE selbst und legt, in Absprache mit dem AG, innerhalb von 10 Tagen nach Vertragsabschluss seine BE-Planung, unter Berücksichtigung möglicher AG-Vorgaben, mit Kennzeichnung aller (falls erforderlich) eventueller Kranstandorte mit Maximallast, Schwenkradien und Angaben eventuell erforderlicher Kranfundamente, Lagerplätze, Einzäunungen, Containerstandorte und Containerstellplätze, Logistikflächen etc., zur Prüfung und Freigabe vor.

07.02_Wiederherstellung BE-Fläche
Der AN hat nach Beräumung die BE-Fläche wieder in den vorgefundenen Zustand zu versetzen; Leitungen und Fundamente des AN sind zu entfernen.

07.03_Anschlüsse für die BE
Der AG stellt dem AN bereits am Baugrundstück vorhandene Anschlüsse zur Verfügung. Sind keine Anschlüsse vorhanden oder reichen deren Kapazitäten für den Baustellenbetrieb des AN nicht aus, versorgt sich der AN im Rahmen seiner Leistungen eigenständig mit allen erforderlichen Medien, Anschlüssen und Verteilungen.

07.04_Erscheinungsbild / Werbung
Der AG legt großen Wert auf ein sauberes und geordnetes Erscheinungsbild der Baustelle und der BE. Alle großflächigen oder -formatigen Bestandteile der BE des AN sind in einem sauberen, ordentlichen und neuwertigen Zustand aufzubauen. Dies betrifft insbesondere Aufenthalts- und Bürocontainer, Gerüstplanen und Bauzäune. Auf Verlangen des AG hat der AN optisch minderwertige Bestandteile der BE auf eigene Kosten zu reinigen, zu lackieren oder zu ersetzen.
Jegliche Werbung am Bauvorhaben oder an der BE des AN bedarf der ausdrücklichen vorherigen Zustimmung des AG und ist nur in angemessenem Umfang anzubringen.

07.05_Feuerwehrzufahrten / Fluchtwege
Mit der Feuerwehr ist die Erfordernis und die Lage einer Feuerwehrzufahrt und ggf. einer Umfahrmöglichkeit für die gesamte Dauer der Bauzeit abzustimmen und vom AN für die Dauer der eigenen Arbeiten zu gewährleisten. Ebenfalls freizuhalten sind alle Flucht- und Rettungswege.

07.06_Arbeitsgerüste / Hebezeug
Für Arbeiten an der Gebäudehülle oder auf dem Dach kann das Arbeits- und Schutzgerüst, das durch das Gewerk Gerüstarbeiten gestellt wird, genutzt werden. Sollten weitere Gerüste und/oder Hubgeräte (inklusive Stand- und Rollgerüste, Steiger, Kräne, Arbeitsbühnen usw.) für die Ausführung der eigenen Leistungen notwendig sein, sind diese selbst zu stellen, vor- und instandzuhalten. Alle dafür notwendigen Standflächen, einschließlich statischer und gründungstechnischer Berechnungen, sind auf eigene Kosten herzustellen.

07.07_Sicherungs- und Schutzmaßnahmen

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

Der AN trifft alle erforderlichen Maßnahmen zum Schutz vor Winterschäden. Hierzu gehören auch die ggf. erforderliche Baustellenkontrolle sowie, unabhängig von der Rechtsträgerschaft, der Schutz von Messeinrichtungen.
Vor Beginn der Arbeiten sind durch den AN jegliche Absteckungen, Festpunkte, Grenzsteine, Höhenmarkierungen, die bereits vorhanden sind, zu sichern.
Der AN schützt die übrigen Bauausführenden vor allen aus seinen Tätigkeiten resultierenden eventuellen Gefahren durch geeignete Maßnahmen, einschließlich Aufbau, Vorhaltung, Unterhalt, regelmäßiger Kontrolle und Instandsetzung, sowie Rückbau nach Beseitigung der Gefahr, bzw. nach Aufforderung durch den AG.

07.08_Verkehrssicherung
Die Verkehrssicherung im Bereich der Baustelle gehört zur Auftragsleistung. Der AN gewährleistet Ordnung und Sauberkeit auf und im Zufahrtsbereich vor der Baustelle. Darüber hinaus übernimmt er die Verkehrssicherungspflicht für diese Bereiche samt Schmutz- und Schneebeseitigung.
Die Zufahrtstraße ist für den Durchgangsverkehr freizuhalten. Anlieferungen müssen so abgestimmt werden, dass diese innerhalb der Arbeitszeiten auf der Baustelle stattfinden, die Baustelle mit Personal besetzt und der Bauzaun aufgeschlossen ist, so dass die Lieferfahrzeuge direkt auf das Gelände fahren können.
Verkehrsbehinderungen durch wartende Fahrzeuge im öffentlichen Straßenraum sind zu vermeiden.
Rückwärtsfahrten von Transport- und Großfahrzeugen in den öffentlichen Straßenbereich der Baustellenzufahrt sind zu vermeiden. Sollten diese in Einzelfällen notwendig sein, sind zwingend Einweiser einzusetzen.

07.09_Bauzwischen- und Montagezustände
Alle für den AN zum Angebotsabgabezeitpunkt erkennbaren Leistungen für Provisorien und Bauzwischen- und Montagezustände, die er zur Erbringung seiner Leistungen benötigt, sind Bestandteil der Leistungen des AN. Hierzu zählen neben Hilfsmitteln und Hilfs-/Traggerüsten auch Verstärkungen und Dimensionierungen von Bauteilen für Belastungen während des Transports und/oder der Montage.

08_AUSFÜHRUNG

08.01_Allgemeines
Die Arbeiten sind zügig und fachgerecht auszuführen. Dies gilt insbesondere auch für Klein- und Folgearbeiten. Bei allen Unklarheiten vor Beginn und während der Ausführung der Arbeiten ist sofort mit der Bauleitung Rücksprache zu nehmen, andernfalls geht die Beseitigung von Fehlern, die durch Unklarheiten entstanden sind, zu Lasten des AN.

08.02_Planunterlagen
Pläne zur Ausführung erhält der AN nur digital im DWG- und/oder PDF-Format. Print-Formate werden auf schriftliche Anforderung gegen Vergütung zur Verfügung gestellt.

08.04_Koordination / Abstimmung
Montageabläufe, Termine und Details sind mit dem Architekten / der Bauleitung abzustimmen. Der AG ist unverzüglich vom AN zu informieren, wenn Rechte Dritter (insbesondere von Nachbarn) durch die Bauarbeiten (auch kurzfristig) beeinträchtigt werden, sowie wenn vorhandene Bauwerke und Bauteile beschädigt werden oder Zweifel über das Vorliegen von Rechten bestehen.

08.05_Baustellensprache
Die Sprache auf der Baustelle ist deutsch. Es muss zu jederzeit ein verantwortlicher und weisungsbefugter Vertreter des AG auf der Baustelle anwesend zu sein, der der deutschen Sprache uneingeschränkt mächtig ist und die geltenden deutschen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften hinreichend kennt und für deren Einhaltung sorgt.

08.06_Fachbauleiter des AG
Der AN übernimmt im Auftragsfall für die Zeit seiner Beschäftigung auf der Baustelle im Rahmen der ihm übertragenen Leistungen die Stellung eines Fachbauleiters für eigene und seine Subunternehmerleistungen

eigenverantwortlich ohne gesonderte Vergütung. Der Fachbauleiter muss nach Auftragserteilung namentlich benannt werden.

08.07_Baustellen-Jour-Fix
Im Rahmen der Bauausführung werden 1 x wöchentlich Baustellen-Jour-Fixe abgehalten. Wochentag, Uhrzeit und Örtlichkeit werden noch bekannt gegeben.
Der unter vorherigem Punkt genannte Fachbauleiter hat frühzeitig vor Beginn der eigenen Arbeiten zur Klärung / Abstimmung der Vorleistungen etc., jedoch spätestens ab Beginn und für die Dauer der eigenen Arbeiten verpflichtend an diesen Besprechungen teilzunehmen.
Sollte der Fachbauleiter in Ausnahmefällen verhindert sein, stellt der AN eine mit dem Bauvorhaben vertraute, weisungs- und entscheidungsbefugte Vertretung.

08.08_Bautagesberichte
Der AN hat täglich Bautagesberichte, die alle Angaben enthalten, die für die Ausführung, die Abrechnung und die terminlichen Auswirkungen des Auftrages von Bedeutung sein können, zu führen und dem AG wöchentlich abgestimmt zu übergeben. Über besondere Vorkommnisse ist der AG täglich zu informieren.

08.09_Reinigung und Abfälle
Eine Abfallentsorgung auf der Baustelle durch den AG findet nicht statt. Der im gesamten Baustellenbereich anfallende Schutt und Abfall, sowie Rest- und Verpackungsmaterial des AN, ist getrennt nach Abfallschlüsselnummer (AVV) sortenrein in geeigneten Behältern zu sammeln oder alternativ täglich beim Verlassen der Baustelle mitzunehmen. Der Aufstellort von Containern, sofern diese zum Einsatz kommen, ist im Vorfeld mit der Bauleitung abzustimmen. Gefüllte Container sind ohne Aufforderung und unverzüglich vom AN abfahren zu lassen. Das Ansammeln und Lagern von Schutt, Abfall, Rest- und Verpackungsmaterial neben gefüllten Containern, die nicht rechtzeitig geleert wurden, wird vom AG nicht toleriert. Die Entsorgung ist unter Einhaltung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) des Bundes in der jeweils aktuellen Fassung durchzuführen. Die Organisation der Abfalllogistik (Containerstellung, -leerung; Transport, etc.) ist Sache des AN. Soweit in den Leistungspositionen nicht anders beschrieben, gehen sämtliche Entsorgungskosten zu Lasten des AN. Diese Punkte sind bei der Kalkulation zu berücksichtigen.
Der AN wird arbeitstäglich seinen Arbeitsbereich in besenreinen Zustand verlassen. Kommt der AN seiner Verpflichtung nicht nach, ist der AG berechtigt, diese Leistung auf Kosten des AN zu veranlassen.
Der AN ist verpflichtet, geeignete Maßnahmen zur Vermeidung von Verschmutzungen zu ergreifen. Alle durch den Baubetrieb verursachten Verschmutzungen im öffentlichen Bereich und auf den Nachbargrundstücken sind sofort zu beseitigen.

08.10_Schlechtwetter
Zuschläge für Winterarbeiten / Schlechtwetter werden nicht gewährt.

08.11_Brandfördernde Arbeiten
Arbeiten, die eine mögliche Brandentstehung fördern, dürfen nur auf vorherige Freigabe des AG ausgeführt werden. Darunter fallen alle Abbrenn-, Anwärm-, Flämm-, Klebe-, Löt-, Trenn-, Schleif-, Schneid- und Schweißarbeiten mit Funkenfreisetzung und offener Flamme. Heißarbeitsscheine sind bei der Bauleitung anzufragen und schriftlich einzureichen. Löschmittel sind im unmittelbaren Umfeld der Arbeiten vorzuhalten.

08.12_Schnittstellen
Jegliche Bauleistungen, -stoffe und -elemente des AN, die als Vorleistung oder Einbausituation für Leistungen anderer (Nach-)Unternehmer dienen, sind rechtzeitig vor Ausführung in Bezug auf die Herstellung der zugelassenen Einbaubedingungen vom AN zu prüfen. Insoweit fordert der AN unaufgefordert von den anderen Gewerken deren Zulassungen, Prüfzeugnisse und Montageanleitungen an, um in seinem Gewerk die Einbaubedingungen einbauanleitungsgerecht herstellen zu können.
Soweit der AN Leistungen erbringt, an die erkennbar Leistungen anderer (Nach-)Unternehmer angearbeitet werden sollen und die hierfür nicht geeignet sind, trägt der AN die Aufwendungen zur (auch nachträglichen) Herstellung der zulassungskonformen Einbaubedingungen.

08.13_Vorleistungen

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

Der AN erbringt alle erkennbar oder üblicherweise nötigen Vorbehandlungen, Zwischenschritte, Beschichtungen, Untergrundvorbehandlungen usw., um die beschriebenen Leistungen aufbauen zu können.

08.14_Anpassungen
Der AN erbringt sämtliche Anpassungen für Schräganschnitte, nicht rechtwinklige Konstruktionen usw. als Bestandteil seiner Leistung, soweit diese aus den Ausschreibungsunterlagen erkennbar sind oder solche Leistungen in der Beschreibung erwähnt werden. Gleichfalls sind sämtliche Bestandskonstruktionen, auch solche mit unregelmäßigem Verlauf, anzuarbeiten, soweit dies zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe erkennbar ist.

08.15_Demontagen / Erneuerung
Sind Leistungen als Demontageleistung oder als Erneuerung bereits bestehender Bauteile oder -leistungen beschrieben, so ist der Aufwand für eine geordnete, weitestgehend zerstörungsfreie Demontage und Entsorgung Bestandteil der Leistungen des AN.

08.16_Aufmaß und Maßabweichungen
Tatsächliche bauliche Abweichungen von in der Planung angegebenen gleichartigen, wiederkehrenden Maßen berechtigen den AN nicht Mehraufwendungen geltend zu machen. Kalkulationsgrundlage ist insofern ein örtliches Aufmaß mit differierenden Maßen für gleichartige Bauteile oder Öffnungen.

08.17_Schutz der eigenen Leistung
Es ist Sache des AN alle nötigen Schutzmaßnahmen für die ausgeführte Leistung bis zur förmlichen Abnahme zu erbringen.

09_ZUSÄTZLICHE LEISTUNGEN / NACHTRÄGE IM ZUGE DER AUSFÜHRUNG

09.01_Zusätzliche Leistungen
Für zusätzliche und/oder besondere Leistungen außerhalb des LVs gilt grundsätzlich, dass diese gemäß der Kalkulation des Hauptauftrages abgerechnet werden.

09.02_Nachtragsangebote
Nachtragskostenanmeldung sowie Nachtragsangebote sind unter detaillierten Angaben zu den geänderten und zusätzlichen Leistungen der Objektüberwachung mitzuteilen und durch den AN zu errechnen und zu erstellen. Die Ausführung von geänderten und zusätzlichen Leistungen ist vor Ausführungsbeginn bei der Objektüberwachung / AG anzuzeigen. Nur genehmigte Nachträge werden abgerechnet. Die Nachtragsangebote sind fortlaufend, beginnend mit Nr. 01 zu nummerieren. Vor der Erstellung des ersten Nachtragsangebotes ist eine Abstimmung mit der Objektüberwachung hinsichtlich des Aufbaus der Gliederung und der Positionsnummern zu führen.

09.03_Vergütung für die Erstellung von Nachtragsangeboten
Für das Erstellen und die Zusendung von Nachtragsangeboten erfolgt keine gesonderte Vergütung, unabhängig davon, ob diese zur Ausführung kommen oder nicht.

10_STUNDENLOHNARBEITEN

10.01_Abforderung und Vergütung von Stundenlohnarbeiten
Stundenlohnarbeiten sind nur auf Anweisung des AG auszuführen. Für nicht ausdrücklich abgeforderte Stundenlohnarbeiten besteht kein Vergütungsanspruch des AN. Stundenlohnarbeiten gelten erst nach Bestätigung und Unterschrift durch die Bauleitung als anerkannt. Die Stunden sind im Bautagebuch einzutragen. Eine Abzeichnung des Bautagebuches bedeutet keine Anerkenntnis der Stunden. Nicht fristgemäß vorgelegte Stundenzettel werden nicht anerkannt. Die Einrechnung der Stundenlohnarbeiten in die LV-Summe (Angebot bzw. Auftrag) berechtigt nicht zur Vergütung der angegebenen Stunden, sofern

diese nicht zum Einsatz kommen.
Spätestens am folgenden Arbeitstag nach Ausführung sind die vollständigen Stundenzettel 2-fach mit folgenden Angaben vorzulegen:
Name, Beruf und Stundenleistung der im Tagelohn beschäftigten Personen
Aufstellung über die Verwendung der besonders zu vergütenden Materialien und Baustoffe
Aufstellung und Beschreibung der ausgeführten Leistungen

Vergütet werden:
- tatsächlich am Arbeitsplatz anfallende Arbeitszeit
- verwendetes Material für diese Leistungen (nach LV oder nachrangig Tagespreis des Baustoffhandels)

Nicht vergütet werden:
- Aufsichtsstunden (Bauleiter, Polier o. Ä.)
- Überstundenzuschläge
- Fahrzeiten
- Materialbesorgung
- Materialtransport
- Gerätetransport
- sonstige Vorbereitungsarbeiten, wie Werkzeuge herrichten u. ä.

Für einfache Tätigkeiten, wie Reinigung, Stemm- und Abbrucharbeiten etc., gelangen grundsätzlich nur die Stundensätze für Bauhelfer zur Abrechnung. Der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen, insbesondere den Lohn- und Gehaltskosten, alle Sozialkosten, Erschwernis- und sonstige Zuschläge, Lohnnebenkosten, sowie Wagnis und Gewinn.

10.02_Später verdeckte Leistungen
Werden Leistungen in Form von Stundenlohnarbeiten erbracht, die später nicht mehr nachvollziehbar sind, wie z.B. Abbrucharbeiten, oder Leistungen, die später überdeckt werden, so sind vom AN geeignete Maßnahmen zur Dokumentation zu ergreifen (beispielsweise mittels Fotodokumentation). Kann der AN die ausgeführte Leistung nicht belegen, so besteht kein Anspruch auf Vergütung.

11_PRÜFUNGEN, ABNAHMEN

11.01_Zustimmungen im Einzelfall (ZiE)
Der AN verwendet ausschließlich bauaufsichtlich zugelassene (ABZ) oder bauaufsichtlich geprüfte (ABP) Baustoffe und -elemente oder solche mit CE-Konformitätserklärung des Herstellers. Sind solche Baustoffe oder -elemente in Ausnahmefällen nicht verfügbar, so ist der AN für den Nachweis der Rechtmäßigkeit der Ausführung verantwortlich. Soweit hierfür eine Zustimmung im Einzelfall (ZiE) erforderlich ist, besorgt der AN diese. In diesem Fall ist es Sache des AN, die ZiE terminlich zu koordinieren und alle entstehenden Kosten und Gebühren für Versuche, Berechnungen, Gutachten, Prüfungen / Versuche und Genehmigungen zu tragen.

11.02_Prüfungen und Abnahmen
Der AN veranlasst und koordiniert sämtliche noch nicht erfolgten, bzw. noch ausstehenden behördlich oder öffentlich-rechtlich geforderten Nachweise, Prüfungen und Abnahmen für die von ihm erbrachten Bauleistungen. Alle hierbei entstehenden Aufwendungen für Prüfgebühren, Prüfkörper, Laborversuche etc. sind vom AN zu tragen. Dies betrifft auch insbesondere Prüfungen, die behördlicherseits zur Abnahme des Gebäudes gefordert werden. Der AN ist für die Rechtzeitigkeit der Veranlassung der Prüfungen verantwortlich.

11.03_Förmliche Abnahme
Der AG verlangt grundsätzlich die förmliche Abnahme gemäß VOB/B § 12 Nr. 4.

Leistungsverzeichnis

05 LV Gerüstarbeiten

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

12_DOKUMENTATIONEN

Der AN erstellt als Fortschreibung der Planung in Bezug auf alle vom AN tatsächlich ausgeführten Leistungen eine Dokumentation. Der AN übergibt unaufgefordert wöchentlich ab Montagebeginn Quellennachweise der eingebauten Produkte (Lieferscheine, Produktdatenblätter etc.) an den AG, gegliedert nach Verwendungszweck bzw. -ort, Fabrikat, Hersteller und Chargennummer (wegen eventueller Nachbestellungen), sowie spätestens mit der Schlussrechnung alle erforderlichen Übereinstimmungsnachweise für Bauprodukte und Bauarten.

05 LV Gerüstarbeiten

ZTV - GERÜSTARBEITEN

ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN - GERÜSTARBEITEN

01_GRUNDLAGEN

Für die Leistungen dieses Gewerks gelten die VOB Teil C, insbesondere ATV DIN 18451 Gerüstarbeiten, und die Allgemein Anerkannten Regeln der Technik.
Ergänzend hierzu gelten die Regelwerke der nachstehend genannten Herausgeber in der zum Zeitpunkt der Ausführung gültigen Fassung als Grundlage von Kalkulation und Arbeitsausführung:
- DGUV: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V.,
- TRBS: Technische Regeln für Betriebssicherheit TRBS 2121-1
- BFGB: Bundesverband Farbe Gestaltung Bautenschutz.

Quellenverzeichnis wichtiger Anforderungen:
- Regelausführung für Systemgerüste (vorgefertigte Bauteile)
- DIN EN 12810-1 Fassadengerüste aus vorgefertigten Bauteilen - Teil 1: Produktfestlegung
- DIN EN 12810-2 Fassadengerüste aus vorgefertigten Bauteilen - Teil 2: Besondere Bemessungsverfahren und Nachweise

02_VORBEREITUNG UND PLANUNG

Der AN plant eigenverantwortlich seinen baustelleninternen Arbeitsablauf. Hieraus folgernd sind alle eventuellen bauablaufbedingten Aufwendungen für Hebezeuge, Mobilkraneinsätze, Bauzwischenzustände, Provisorien, Unterstützungen, Tragrüstungen, Lehren etc. integraler Leistungsbestandteil des AN und werden nicht gesondert vergütet.
Rechtzeitig vor Beginn der Gerüstbauarbeiten führt der AN unaufgefordert zu folgenden Themen Klärung mit dem AG herbei:
- ggf. erforderliches abschnittsweises Abrüsten
- erforderliche Arbeitshöhen, Höhe letzte Gerüstlage
- Lage der Gerüstverankerung
- Art der Gerüstverankerung (z. B. Dauergerüstanker)
- Art des Verschließens der Gerüstankerlöcher
- Lage der Leitergänge und ggf. Treppentürme
- Belastungsfähigkeit des Untergrundes
- beabsichtigte Nutzung des Gerüstes und erwartete Lasten/Belastungen
- ggf. Höhenversprünge bzw. Gefälle in Gerüststandfläche
- Erfordernis für Belagsverbreiterungen
- ggf. erforderliche Schutzabdeckungen auf Abdichtungsflächen
- ggf. erforderliche vorgezogene Abdichtungen unterhalb von Gerüstaufstandsflächen

03_AUSFÜHRUNG UND KONSTRUKTION

03.01_Allgemeine Hinweise

Rüstungen sind erst nach Aufforderung durch den AG ab- oder umzubauen. Rüstungen sind spätestens 3 Tage nach Freimeldung zu demontieren/umzubauen und unverzüglich abzufahren. Nach dieser Frist geht die Gefahrtragung für die Beschädigung noch eingerüsteter Bauteile auf den AN über.
Werden die geforderten Absprachen zur Arbeitsausführung nicht vom AN herbeigeführt, so ist dieser dem AG gegenüber schadensersatzpflichtig.

03.02_Gebrauchsüberlassung

Die Rüstung und sämtliche Sicherheitsvorrichtungen (z. B. Beleuchtung, Abschrankungen, Brustwehr, Staubschutzfolien oder -netze) sind regelmäßig, jedoch mindestens in wöchentlichen Abständen, vom AN zu kontrollieren. Die Rüstung ist anderen Unternehmern zur Ausführung ihrer Arbeiten zu überlassen. Sie ist so zu erstellen, dass sie von allen am Bau beteiligten Gewerken ohne Umbauarbeiten gefahrlos genutzt werden kann.

Leistungsverzeichnis

05 LV Gerüstarbeiten

ZTV - GERÜSTARBEITEN

03.03_Ausführung
Die Rüstung ist so aufzustellen, dass das ungefährdete Betreten und Passieren der Baustelle für Bewohner und Handwerker möglich ist. Alle Eingänge und Zuwegungen sowie Flucht- und Rettungswege sind in voller Breite von der Rüstung freizuhalten bzw. zu überbauen.
Je Gerüstabschnitt ist ein Montagepunkt für einen Schwenkarmaufzug vorzurichten.
Die Verankerungstechnik und das Schließen der Verankerungslöcher müssen auf den Schichtaufbau des Bauteils und auf das Fassadensystem abgestimmt sein. Auf Verlangen des AG ist ein Verankerungsplan zu erstellen und mit dem AG abzustimmen.
Bei Gerüststellung auf wasserführenden Flächen (z. B. Vordächer, Flachdächer, Dachterrassen) sind durch den AN erforderliche Schutzmaßnahmen für wasserführende Eindichtungen und Maßnahmen zur Lastverteilung einzukalkulieren und vorzusehen. Eine Beschädigung oder Perforierung dieser Schichten ist zu vermeiden. Diese Flächen dürfen nur im Rahmen der zulässigen Belastung genutzt werden.
Je separat abzurüstende Fassadenseite ist mindestens ein Leitergang vorzusehen. Grundsätzlich ist mindestens ein Leitergang je Fassade und Himmelsrichtung vorzusehen. Die Rüstung ist so zu erstellen, dass die Gerüstlagen auch bei Höhenversetzen des Untergrundes in selber Höhe durchlaufen.
Nach TRBS 2121-1 ist - sofern realisierbar - je 50,00 m Gerüstlänge ein Höhenzugang über Treppen oder Aufzüge erforderlich. Sind diese nicht ausgeschrieben, weist der AN den AG auf die Erfordernis der Treppentürme rechtzeitig vor Gerüststellung unaufgefordert hin.
Der AN informiert sich vor Ausführung der Einrüstung, welche Fassadenbereiche zur Befestigung der Rüstung freigegeben sind und wie Gerüstankerlöcher in Putzflächen zu schließen sind. Für Metallgerüste sind Maßnahmen gegen eine statische Aufladung (z. B. Blitzeinschlag) vorzusehen.
Sofern ausgeschrieben, sind Staubschutzfolien oder -netze in einheitlicher Farbe neuwertig einzubauen. Beschädigte Netze oder Folien sind unaufgefordert vom AN auszutauschen.

03.04_Gerüststatik und statische Nachweise
Der AN prüft rechtzeitig vor Ausführungsbeginn, ob die vorgesehenen Gerüstkonstruktionen von der Typenstatik des von ihm verwendeten Gerüsts abgedeckt sind oder ob objekt- oder konstruktionsbezogene Nachweise erstellt werden müssen. Sind solche Nachweise erforderlich, so erstellt der AN sie unaufgefordert und zu eigenen Lasten in prüffähiger Form und veranlasst unaufgefordert und zu seinen Lasten die Prüfung seiner statischen Nachweise.
Ist dem AN die Art, Beschaffenheit und Tragfähigkeit des Gerüstuntergrundes nicht ausdrücklich vom AG angegeben worden, so holt der AN vor Ausführungsbeginn unaufgefordert alle zur Beurteilung der Tragfähigkeit des Untergrundes erforderlichen Informationen ein.

Leistungsverzeichnis

05 LV Gerüstarbeiten

ANLAGENVERZEICHNIS

ANLAGENVERZEICHNIS

01_Amtlicher Lageplan
- Bauantrag Index C.pdf - 24.10.2024
- 1714_03_5_401 Lageplan_260515.pdf - 15.05.2026

02_Baustelleneinrichtung
- 1714_03_5_402_ind01 Baustelleneinrichtungsplan_260518.pdf - 18.05.2026

03_Grundrisse
- 1714_03_5_101_ind01 Erdgeschoss_260518.pdf - 18.05.2026
- 1714_03_5_102_ind01 1. Obergeschoss_260518.pdf - 18.05.2026
- 1714_03_5_103 Dachaufsicht_260515.pdf - 15.05.2026

04_Ansichten
- 1714_03_05_301 Ansichten_260515.pdf - 15.05.2026
- 1714_03_05_302 Ansichten_260515.pdf - 15.05.2026

05_Schnitte
- 1714_03_5_201 Schnitt 1-1 und Schnitt 2-2_260515.pdf - 15.05.2026
- 1714_03_5_202 Schnitt 3-3 und Schnitt 4-4_260515.pdf - 15.05.2026
- 1714_03_5_203 Schnitt 5-5 und Schnitt 6-6_260515.pdf - 15.05.2026

06_Fassadenschnitte
- 1714_03_5_500_f01 Fassadenschnitt Streckmetall_260515.pdf - 15.05.2026
- 1714_03_5_500_f02 Fassadenschnitt Faserzementtafel_260515.pdf - 15.05.2026
- 1714_03_5_500_f03 Fassadenschnitt Pfosten-Riegel-Fassade_260515.pdf - 15.05.2026

07_Transportwege
- 03.02_Transportwege_weiteste Entfernung.jpg - 18.05.2026
- 03.03_Gerüst auf Dachfläche_vertikaler Transportweg.jpg - 18.05.2026
- 03.03_Gerüst auf Dachfläche_horizontaler Transportweg.jpg - 18.05.2026

Leistungsverzeichnis

05 LV Gerüstarbeiten

BAUSTELLENORDNUNG

BAUSTELLENORDNUNG

Für die ausgeschriebene Baumaßnahme wird nachfolgende Baustellenordnung vereinbart. Jeder AN hat sein Personal vor Beginn der Arbeiten nachweislich über den Inhalt der Baustellenordnung zu unterrichten. Ihre Einhaltung ist ein Teil der Vertragserfüllung. Die Bauleitung ist berechtigt, Personen, die gegen die Baustellenordnung verstoßen, nach einmaliger Abmahnung von der Baustelle zu weisen.

1 Anordnungen des AG
Das Personal des AN hat den Anweisungen des AG Folge zu leisten. Im nicht gerechtfertigten Weigerungsfall hat der AG das Recht, erforderliche Maßnahmen zu Lasten des AN zu veranlassen.

2 Verantwortung des AN / Unfallverhütung
Der AN hat das Arbeitsschutzgesetz und die Unfallverhütungsvorschriften in der jeweils neuesten Fassung einzuhalten. Das von ihm eingesetzte Personal ist entsprechend der für seinen Arbeitsbereich gültigen Unfallverhütungsvorschriften zu unterweisen. Der AG wird bei offensichtlicher Missachtung der Unfallverhütungsvorschriften oder bei bestehenden Unfallgefahren die sofortige Einstellung der Arbeiten veranlassen. Die Unterbrechung dauert so lange an, bis die Gefahrenquelle beseitigt ist. Die durch die Unterbrechung entstehenden Kosten und Folgen gehen zu Lasten des verursachenden AN. Der vereinbarte Fertigstellungstermin bleibt von dieser Maßnahme unberührt.
Bei Arbeitsunfällen ist, unabhängig von der unternehmensinternen und arbeitsrechtlichen Meldepflicht, grundsätzlich der AG unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

3 Fernsprechstelle
Ein Fernsprechgerät mit Notrufeinrichtung hat bei der örtlichen Fachbauleitung zur Verfügung zu stehen.

4 Persönliche Schutzausrüstung
Für alle Arbeiten hat der AN seinem Personal die notwendigen Schutzausrüstungen bereitzustellen und dafür Sorge zu tragen, dass seine Mitarbeiter diese nutzen. Prinzipiell besteht auf der Baustelle Schutzhelm- und Sicherheitsschuhpflicht.

5 Allgemeine Schutzeinrichtungen
Der AN ist dafür verantwortlich, dass der gesamte Bereich seiner Bau- und Montagestelle, auch bei vorübergehender Abwesenheit des Personals, so gesichert ist, dass keine Unfallgefährdungen bestehen.

6 Technische Sicherheit von Arbeitsmitteln
Verwendete Arbeitsmittel, wie Gerüste, Bauaufzüge, Arbeitsbühnen, elektrische Anlagen und Geräte, Krane und dergleichen, haben den geltenden Regeln und Unfallverhütungsvorschriften sowie den Allgemein Anerkannten Regeln der Technik zu entsprechen. Vorgeschriebene Prüfungen durch Sachkundige und Sachverständige müssen vom AN rechtzeitig und regelmäßig durchgeführt werden. Die Prüfprotokolle sind einschließlich aller sonstigen notwendigen Nachweise auf der Baustelle zur Einsicht vorzuhalten.

7 Hebezeuge und Montagefahrzeuge
Bei der Benutzung von mobilen Hebezeugen ist der AN für ordnungsgemäße Handhabung und Schutzvorkehrung verantwortlich. Es dürfen nur für den beabsichtigten Transport zugelassene und sicherheitstechnisch einwandfreie Lastaufnahme-/Anschlagmittel eingesetzt werden.

8 Absturzsicherungen
Die betriebssichere Errichtung von Gerüsten nach DIN 4420 erfolgt durch eine Fachfirma und ist durch das Anbringen einer oder mehrerer Gerüstkennzeichnungen, aus denen die zulässige Belastbarkeit, die Gerüstgruppe, sowie die Konformität zur genannten DIN hervorgeht, zu dokumentieren. Für die Erhaltung des Gerüsts ist der Benutzer verantwortlich. Es dürfen keine Absturzsicherungen ohne die Zustimmung des AG entfernt bzw. außer Kraft gesetzt werden. Die Benutzung von beschädigten, nicht den Vorschriften entsprechenden oder nicht gekennzeichneten Gerüsten oder Gerüstteilen ist nicht gestattet.

BAUSTELLENORDNUNG

9 Arbeiten in mehreren Ebenen
Bei Montagearbeiten ist das zeitgleiche Übereinanderarbeiten mehrerer Personen auszuschließen. Ist dies nicht möglich, so sind geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Gefahrenbereiche vorzusehen.

10 Elektrosicherheit / Baustromversorgung
Es ist nur die Verwendung von zugelassenen und gemäß der UVV geprüften elektrischen Betriebsmitteln und Geräten gestattet. Elektroarbeiten dürfen nur von fachkundigen Personen ausgeführt werden. Ab der Hauptverteilung sind für die eigenen Arbeiten erforderliche Unterverteilungen Sache des AN.

11 Baustellenbeleuchtung
Der AN stellt eine ausreichende Arbeitsplatzbeleuchtung für seine Mitarbeiter in allen Arbeitsbereichen im Rahmen seiner Leistungen zur Verfügung.

12 Brand- und Explosionsschutz
Die Arbeitsbereiche und alle Gerüstlagen sind arbeitstäglich von Materialresten zu säubern. Brennbare Materialien, insbesondere Polystyroldämmstoffe, dürfen nur in solcher Menge auf Gerüsten gelagert werden, wie sie innerhalb der nächsten zwei Stunden verarbeitet werden können.
Jeder AN hat im Rahmen seines Wirkungsbereiches dafür zu sorgen, dass jegliche Brandgefahr vermieden wird. Darüber hinaus hat der AN bei Arbeiten mit Brandgefahr ausreichende Maßnahmen für eine eventuelle Brandbekämpfung zu treffen. Der AN verpflichtet sich im Vorfeld und eigenverantwortlich entsprechende Erlaubnisscheine (z. B. bei Schweißarbeiten) bei dem AG einzuholen.
Gasflaschen aller Art sind durch geeignete Maßnahmen gegen Umfallen zu sichern. Sie dürfen nicht der Sonne oder sonstigen Wärmeeinflüssen ausgesetzt werden. Die Aufstellorte für eine größere Anzahl von Gasflaschen sind mit dem AG im Vorfeld abzustimmen. Die Lagerung von Flüssiggas unter Erdlage ist grundsätzlich verboten.

13 Verkehrswege
Sämtliche Flucht- und Rettungswege sind vom AN zu jeder Zeit freizuhalten.

14 Sozialeinrichtungen
Waschräume und Toiletten werden durch den AN Rohbau bereitgestellt und regelmäßig gereinigt.

15 Umgang mit Gefahrstoffen
Beabsichtigt der AN den Einsatz bzw. Umgang mit Gefahrenstoffen entsprechend der Gefahrenstoffverordnung, bzw. den technischen Regeln für Gefahrenstoffe, so hat der AN vor Aufnahme der Arbeiten den Nachweis der Sachkunde, eine Anzeige des beabsichtigten Umganges mit den Gefahrenstoffen, das Vorhandensein einer entsprechenden Betriebsanweisung gemäß den Vorschriften der Gefahrenstoffverordnung, und das Vorhandensein von EU-Sicherheitsdatenblättern schriftlich zu erbringen. Andernfalls behält sich der AG vor, die Arbeiten zu unterbinden bzw. auf Kosten des AN an einen Dritten weiterzuvergeben.

16 Abfallbeseitigung / Sauberkeit auf der Baustelle
Es wird während der gesamten Bauzeit immer eine saubere, den Unfallverhütungsvorschriften entsprechende Baustelle verlangt.
Eine Abfallentsorgung durch den AG auf der Baustelle findet nicht statt. Der im Arbeitsbereich anfallende Schutt und Abfall, sowie Rest- und Verpackungsmaterial des AN ist getrennt nach Abfallschlüsselnummer (AVV) sortenrein in geeigneten Behältern zu sammeln oder alternativ täglich beim Verlassen der Baustelle mitzunehmen. Der Aufstellort von Containern, sofern diese zum Einsatz kommen, ist im Vorfeld mit dem AG abzustimmen. Gefüllte Container sind ohne Aufforderung und unverzüglich vom AN abfahren zu lassen. Ansammeln/Lagern von Schutt, Abfall, Rest- und Verpackungsmaterial neben gefüllten Containern, die nicht rechtzeitig geleert wurden, wird vom AG nicht toleriert. Die Entsorgung ist unter Einhaltung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) des Bundes in der jeweils aktuellen Fassung durchzuführen. Die Organisation der Abfalllogistik (Containerstellung, -leerung; Transport, etc.) ist Sache des AN. Sämtliche Entsorgungskosten gehen zu Lasten des AN.
Der AN wird arbeitstäglich seinen Arbeitsbereich in besenreinen Zustand verlassen. Kommt der AN seiner

Leistungsverzeichnis

05 LV Gerüstarbeiten

BAUSTELLENORDNUNG

Verpflichtung nicht nach, ist der AG berechtigt, diese Leistung auf Kosten des AN zu veranlassen.
Der AN ist verpflichtet, geeignete Maßnahmen zur Vermeidung von Verschmutzungen zu ergreifen. Alle durch den Baubetrieb verursachten Verschmutzungen im öffentlichen Bereich und auf Nachbargrundstücken sind sofort zu beseitigen. Es ist besonders zu beachten, dass der öffentliche Straßenverkehr nicht durch Verschmutzung oder sonstige baustellentypische Beeinflussung gestört wird.
Weiterhin ist darauf zu achten, dass durch Schutt, Staub und sonstige Verschmutzungen nachfolgende Gewerke in ihrer Qualität nicht dauerhaft beeinträchtigt sind.
Der AG hält sich bei Nichteinhaltung dieser Forderungen, nach Setzung einer angemessenen Frist, ohne weitere Ankündigung, die Ersatzvornahme vor.

17 Alkohol
Im Bereich der Baustelle gilt absolutes Alkoholverbot. Sollten an der Baustelle Beschäftigte vor, während oder nach der Arbeitszeit alkoholisiert angetroffen werden, behält sich der AG vor, die entsprechenden Personen ohne Abmahnung von der Baustelle zu verweisen und den AN zu informieren.

18 Koordination und Überwachung der Arbeitssicherheit
Auf der Grundlage der Baustellenverordnung wird ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator eingesetzt. Er überwacht die Einhaltung dieser Baustellenordnung, sowie die Einhaltung der Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften, und schreitet bei erkennbaren Gefahrenzuständen ein. Die Tätigkeit des Koordinators befreit den AN nicht von der Verantwortlichkeit zur Erfüllung der Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften.

Leistungsverzeichnis

05	**LV**	**Gerüstarbeiten**
01	Titel	Arbeitsgerüste

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

01 Titel Arbeitsgerüste

01.0010 **Gerüst - Technische Bearbeitung**

Technische Planung und Bearbeitung, sowie statische Berechnung für nachfolgend beschriebenes Fassadengerüst, einschließlich der Sonderkonstruktionen (Treppenaufgang, Überbrückungen, Übergang vom Gerüst auf Dachfläche, Raumgerüst).

1 psch GP .....

FASSADEN-/ARBEITSGERÜSTE

01.0020 **Fassadengerüst erstellen, LK4, W09**

Arbeitsgerüst gemäß DIN EN 12811-1 als längenorientiertes Standgerüst (Fassadengerüst DIN EN 12810-1) für Fassaden- und Dacharbeiten erstellen. Gebrauchsüberlassung und Abbau in separaten Positionen.

Leistungsbestandteile
- Transport zum Aufstellort
- Nivellement und Planie des Untergrundes
- Aufbau
- Bordbretter
- Stirnseitenschutz
- Außenliegender Seitenschutz

Breiten- und Lastklasse: W09 (mind. 0,90-1,20 m) / 4 (3 kN/m2)

Standfläche: eben, normal belastbar, nicht befestigt, z.T. verdichtetes RC-Material

Höhe einzurüstende Fläche: ca. 8,00 m

Befestigungsuntergrund: Massivholzwände

Fassadenaufbau:
Nord-Ost-Seite: 32cm (16cm Wärmedämmung + 16cm VHF)
Süd-West-Seite: 32cm (16cm Wärmedämmung + 16cm VHF)
Süd-Ost-Seite: 41cm (16cm Wärmedämmung + 25cm VHF)
Nord-West-Seite: 41cm (16cm Wärmedämmung + 25cm VHF)

Aufstellort: ebenerdig umlaufend um das Gebäude

1.500 m2 EP ..... GP .....

Übertrag: .....

Leistungsverzeichnis

05	**LV**	**Gerüstarbeiten**
01	Titel	Arbeitsgerüste

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag:	
01.0030	**Fassadengerüst, LK4, W09, Gebrauchsüberlassung** Gebrauchsüberlassung für das Fassadengerüst der Position 05.01.0020. Gebrauchsüberlassung: ca. 26 Wochen	**39.000 m2Wo**	EP	GP .....
01.0040	**Fassadengerüst abbauen, LK4, W09** Fassadengerüst der Position 05.01.0020 abbauen und abtransportieren.	**1.500 m2**	EP	GP .....
01.0050	**Fassadengerüst auf Dachfläche erstellen, LK4, W09** Arbeitsgerüst gemäß DIN EN 12811-1 als längenorientiertes Standgerüst (Fassadengerüst DIN EN 12810-1) für Fassaden- und Dacharbeiten erstellen. Gebrauchsüberlassung und Abbau in separaten Positionen. **Leistungsbestandteile** - Transport zum Aufstellort - Nivellement und Planie des Untergrundes - Aufbau - Bordbretter - Stirnseitenschutz - Außenliegender Seitenschutz Breiten- und Lastklasse: W09 (mind. 0,90-1,20 m) / 4 (3 kN/m2) Standfläche: eben, normal belastbar, befestigt Höhe einzurüstende Fläche: ca. 3,00 m Befestigungsuntergrund: überwiegend Massivholzwände; ein Teilbereich Stahlbetonwände Fassadenaufbau: Süd-West-Seite: 23cm (16cm Wärmedämmung + 7cm VHF) Nord-West-Seite: 23cm (16cm Wärmedämmung + 7cm VHF) Aufstellort: Dachfläche über EG vertikaler Transportweg: ca. 8,00m an Gebäudeaußenseite hinauf; ca. 2,00m hinter Brüstung der Dachterrasse hinab horizontaler Transportweg auf Dachfläche: ca. 22,00 m	**220 m2**	EP	GP .....
			Übertrag:	

Leistungsverzeichnis

05	**LV**	**Gerüstarbeiten**
01	Titel	Arbeitsgerüste

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag:			
01.0060	**Fassadengerüst auf Dachfläche, LK4, W09, Gebrauchsüberlassung** Gebrauchsüberlassung für das Fassadengerüst der Position 05.01.0050. Gebrauchsüberlassung: ca. 26 Wochen	**5.720 m2Wo**	EP	GP .....
01.0070	**Fassadengerüst abbauen, LK4, W09** Fassadengerüst der Position 05.01.0050 abbauen und abtransportieren.	**220 m2**	EP	GP .....
01.0080	**Schutzschichten aus Bautenschutzmatten d=10 mm** Schutzschicht aus Bautenschutzmatt zum Schutz der Dachabdichtung unter Gerüst auf Dachfläche über EG (über Fahrzeughalle) der Position 05.01.0050, zum Aufstellort des Gerüsts transportieren, auslegen und im Zuge des Gerüstabbaus wieder entfernen und abtransportieren. Breite: ca. 1,20m Dicke: mind. 10mm	**66 m2**	EP	GP .....
	BELAGSVERBREITERUNGEN			
01.0090	**Belagsverbreiterung 30cm innen aufbauen** Belagsverbreiterung an der Innenseite des Arbeitsgerüstes als nachträglich separat herausnehmbare Konsolen für Fassadenarbeiten. Gebrauchsüberlassung und gesonderter Abbau unabhängig vom Rückbau des Fassadengerüsts in separaten Positionen. **Leistungsbestandteile** - Transport zum Aufstellort - Aufbau Lastklasse: 4 gemäß DIN 12811-1 Breite: 30 cm Aufstellort: ebenerdiges Fassadengerüst	**560 m**	EP	GP .....
	Übertrag:			

Leistungsverzeichnis

05	**LV**	**Gerüstarbeiten**
01	Titel	Arbeitsgerüste

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag:			
01.0100	**Belagsverbreiterung 30cm innen, Gebrauchsüberlassung** Gebrauchsüberlassung für die Gerüstverbreiterung der Position 05.01.0090. Gebrauchsüberlassung: ca. 13 Wochen	**7.280 mWo**	EP	GP .....
01.0110	**Belagsverbreiterung 30cm innen abbauen** Belagsverbreiterung der Position 05.01.0090 abbauen und abtransportieren.	**560 m**	EP	GP .....
	ZUSÄTZLICHER SEITENSCHUTZ			
01.0120	**Zusätzlicher Seitenschutz, innen, einbauen** Zusätzlicher Seitenschutz an den Innenseiten der Gerüstlagen des Arbeitsgerüstes gemäß DIN EN 12811-1 als Absturzsicherung bei Abstand zwischen Belag und Bauwerk > 30 cm nach entfernen der Belagsverbreiterungen. Gebrauchsüberlassung und Abbau in separaten Positionen. **Leistungsbestandteile** - Transport zum Einbauort - Aufbau Beanspruchung: 0,3 kN (horizontale Einzellast) gemäß DIN 12811 Aufstellort: ebenerdiges Fassadengerüst	**400 m**	EP	GP .....
01.0130	**Zusätzlicher Seitenschutz, innen, Gebrauchsüberlassung** Gebrauchsüberlassung für den zusätzlichen Seitenschutz der Position 05.01.0120. Gebrauchsüberlassung: ca. 13 Wochen	**5.200 mWo**	EP	GP .....
01.0140	**Zusätzlicher Seitenschutz, innen, abbauen** Zusätzlicher Seitenschutz der Position 05.01.0120 abbauen und abtransportieren.	**400 m**	EP	GP .....
	Übertrag:			

Leistungsverzeichnis

05	**LV**	**Gerüstarbeiten**
01	Titel	Arbeitsgerüste

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

ÜBERBRÜCKUNGEN / GITTERTRÄGER

01.0150 **Überbrückungsträger, LK4, aufbauen**

Überbrückungsträger als Gitterkonstruktionen in der Gerüstkonstruktion zur Überbrückung von Durchfahrten. Gebrauchsüberlassung und Abbau in separaten Positionen.

Leistungsbestandteil
- Transport zum Aufstellort
- Aufbau

Lastklasse: 4 (3 KN/m2) gem. DIN EN 12811-1

Überbrückungsbreite: mind. 4,10 m i. L.

Aufstellort: Der Einbau erfolgt im ebenerdigen Fassadengerüst an der Süd-West-Seite vor den Toröffnungen. Die unteren zwei Gerüstlagen werden durch die Überbrückung unterbrochen; die oberen zwei Gerüstlagen sollen durchlaufen und für Fassadenarbeiten benutzbar sein. Die Stützkonstruktion kann auf den Achsen C bis G (siehe Grundrisszeichnung) und entsprechend rechts und links davon aufgestellt werden; das Achsmaß beträgt 5,50 m.

Aufmaß nach Breite der Öffnung.

34,5 m EP ..... GP .....

01.0160 **Überbrückungsträger, LK4, Gebrauchsüberlassung**

Gebrauchsüberlassung für die Überbrückungsträger der Position 05.01.0150.

Gebrauchsüberlassung: ca. 26 Wochen

884 mWo EP ..... GP .....

01.0170 **Überbrückungsträger, LK4, abbauen**

Überbrückungsträger der Position 05.01.0150 abbauen und abtransportieren.

34,5 m EP ..... GP .....

GERÜSTTREPPE

01.0180 **Gerüsttreppe aufbauen**

Gerüsttreppe, einschließlich Geländer, Handlauf und Trittschutz, als außenseitig an das Gerüst angebauter einläufiger Treppenaufgang als Personenaufgang und zum Material- / Werkzeugtransport. Gebrauchsüberlassung und Abbau in

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

separaten Positionen.

Leistungsbestandteile
- Transport zum Aufstellort
- Aufbau

Lastklasse: 4 (3 kN/m2) gem DIN 12811-1

Laufbreite: mind. 0,60 m; Auftrittstiefe: mind. 25 cm

Anzahl separater Treppenaufgänge: 3 Stück

Gerüsthöhe / oberster Austritt: ca. 8,00 m

Aufstellort: Die Aufstellung erfolgt gemäß den Angaben der Bauleitung an drei verschiedenen Stellen des Fassadengerüsts mit einem Abstand untereinander von ca. 50,00 m umlaufende um das Gebäude.

Abrechnung: von Geländeoberkante bis oberster Austritt zuzüglich 2,00 m

31,5 m EP ..... GP .....

01.0190 **Gerüsttreppe, Gebrauchsüberlassung**

Gebrauchsüberlassung für Gerüsttreppe der Position 05.01.0180.

Gebrauchsüberlassung: ca. 26 Wochen

819 mWo EP ..... GP .....

01.0200 **Gerüsttreppe abbauen**

Gerüsttreppe der Position 05.01.0180 abbauen und abtransportieren.

31,5 m EP ..... GP .....

ÜBERGANG VON GERÜST AUF DACHFLÄCHE

01.0210 **Übergang vom Gerüst auf Dachfläche OG herstellen**

Übergang vom Gerüst auf die Dachfläche über dem OG, nach Angaben der Bauleitung. Gebrauchsüberlassung und Abbau in separaten Positionen.

Leistungsbestandteile
- Transport zum Aufstellort
- Aufbau der Konstruktion
- Überbauung der Attika mit mindestens 50 cm Höhenabstand
- Trittstufen am Gerüst für Höhenabstand zur Attika

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

Leistungsverzeichnis

05	**LV**	**Gerüstarbeiten**
01	Titel	Arbeitsgerüste

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

- beidseitiger Seitenschutz
- Ab-/Aufgang auf Dachfläche

Höhe des Ab-/Aufgangs auf Dachfläche: 0,90m (Attika + Attikablech) + 0,50m Höhenabstand = 1,40m

Laufbreite: mind. 0,60 m

Anzahl: 2 Stück (an den entsprechenden Treppentürmen)

Höhe des Gerüsts / oberster Treppenaustritt: ca. 8,00 m

Aufstellort: gemäß Angaben der Bauleitung

Abrechnung: pro Stück

2 Stk EP ..... GP .....

01.0220 **Übergang auf Dachfläche OG, Gebrauchsüberlassung**

Gebrauchsüberlassung für den Übergang vom Gerüst auf die Dachfläche über OG der Position 05.01.0210.

Gebrauchsüberlassung: ca. 26 Wochen

52 StkWo EP ..... GP .....

01.0230 **Zulage für Umbau Übergang vom Gerüst auf Dachfläche**

Zulage für den Umbau des Übergangs vom Gerüst auf die Dachfläche über OG der Position 05.01.0210 im Zuge der Dachabdichtungsarbeiten nach Anweisung der Bauleitung.

Kalkulationshinweis:
Demontage und erneutes Aufbauen der Konstruktion auf die Dachabdichtung.

Höhe des Ab-/Aufgangs auf Dachfläche: 0,60m (Attika + Attikablech, gemessen von Oberkante Abdichtung) + 0,50m Höhenabstand = 1,10m

Einschließlich einer geeigneten Schutzlage auf der Dachabdichtung.

Abrechnung: pro Stück

Abrechnung Gebrauchsüberlassung erfolgt weiterhin über Position 05.01.0220.

2 Stk EP ..... GP .....

Übertrag: .....

Leistungsverzeichnis

05	**LV**	**Gerüstarbeiten**
01	Titel	Arbeitsgerüste

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

01.0240 **Übergang vom Gerüst auf Dachfläche OG abbauen**

Übergang vom Gerüst auf Dachfläche über OG der Position 05.01.0210 abbauen und abtransportieren.

2 Stk EP ..... GP .....

01.0250 **Übergang vom Gerüst auf Dachfläche über EG**

Wie Position 01.0210 (Seite 28) jedoch:

Höhe des Ab-/Aufgangs auf Dachfläche: ca. 2,40m (Attika + Attikablech) + 0,50m Höhenabstand = 2,90m

Anzahl: 1 Stück (am entsprechenden Treppenturm)

1 Stk EP ..... GP .....

01.0260 **Übergang auf Dachfläche EG, Gebrauchsüberlassung**

Gebrauchsüberlassung für den Übergang vom Gerüst auf die Dachfläche über EG der Position 05.01.0250.

Gebrauchsüberlassung: ca. 26 Wochen

26 StkWo EP ..... GP .....

01.0270 **Zulage für Umbau Übergang vom Gerüst auf Dachfläche**

Zulage für den Umbau des Übergangs vom Gerüst auf die Dachfläche über EG der Position 05.01.0250 im Zuge der Dachabdichtungsarbeiten nach Anweisung der Bauleitung.

Kalkulationshinweis:
Demontage und erneutes Aufbauen der Konstruktion auf die Dachabdichtung.

Höhe des Ab-/Aufgangs auf Dachfläche: 2,20m (Attika + Attikablech, gemessen von Oberkante Abdichtung) + 0,50m Höhenabstand = 2,70m

Einschließlich einer geeigneten Schutzlage auf der Dachabdichtung.

Abrechnung: pro Stück

Abrechnung Gebrauchsüberlassung erfolgt weiterhin über Position 05.01.0260.

1 Stk EP ..... GP .....

Übertrag: .....

Leistungsverzeichnis

05	**LV**	**Gerüstarbeiten**
01	Titel	Arbeitsgerüste

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

01.0280 **Übergang vom Gerüst auf Dachfläche EG abbauen**

Übergang vom Gerüst auf Dachfläche über EG der Position 05.01.0250 abbauen und abtransportieren.

1 Stk EP ..... GP .....

GERÜSTANKER

01.0290 **Umsetzen der Gerüstverankerung ebenerdiges Gerüst**

Umsetzen der Verankerung des ebenerdigen Fassadengerüsts im Zuge der Fassadenarbeiten.
Im Bereich der Streckmetallfassade müssen die Gerüstanker vor Montage der Streckmetallplatten gelöst und nach erfolgter Montage durch die Maschen wieder befestigt werden.
Im Bereich der Faserezementplatten-Fassade müssen nach Angaben des Fassadenbauers die Gerüstanker so umgesetzt werden, dass sie nach der späteren Montage der Fassadenplatten im Fugenraster liegen.

Leistungsbestandteile
- ursprüngliche Verankerung lösen
- Verankerung umsetzen gemäß Fugenraster der Fassade
- Verankerung lösen; durch Streckmetallmaschen befestigen

Abrechnung je m2 Gerüst über gesamte Gerüststellfläche mit Einbauerfordernis.

1.500 m2 EP ..... GP .....

01.0300 **Umsetzen der Gerüstverankerung auf Dachfläche über EG**

Umsetzen der Verankerung des Fassadengerüsts auf der Dachfläche über EG im Zuge der Fassadenarbeiten.
Nach Angaben des Fassadenbauers müssen die Gerüstanker so umgesetzt werden, dass sie nach der späteren Montage der Fassadenplatten im Fugenraster liegen.

Leistungsbestandteile
- ursprüngliche Verankerung lösen
- Verankerung umsetzen gemäß Fugenraster der Fassade

Abrechnung je m2 Gerüst über gesamte Gerüststellfläche mit Einbauerfordernis.

220 m2 EP ..... GP .....

Übertrag: .....

Leistungsverzeichnis

05	**LV**	**Gerüstarbeiten**
01	Titel	Arbeitsgerüste

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag:	.....
	ANLEHN- / BEFESTIGUNGSPUNKT DACHDECKERAUFZUG			
01.0310	**Anlehn-/Befestigungspunkt für Dachdeckeraufzug herstellen** Herstellung eines stabilen Anlehn- und Befestigungspunktes mit geeigneten Mitteln (z.B. mittels Gitterträgern) auf der obersten Gerüstlage an der Außenseite des Fassadengerüsts für einen Dachdeckeraufzug. Herstellungsort nach Angaben der Bauleitung. **Leistungsbestandteile** - Materialtransport zum Herstellungsort - Montage der Konstruktion - ggf. zusätzliche Verankerung des Fassadengerüsts	**2 Stk**	EP	GP .....
01.0320	**Anlehn-/Befestigungspunkt für Dachdeckeraufzug, Gebrauchsüberlassung** Gebrauchsüberlassung für Anlehn-/Befestigungspunkt für Dachdeckeraufzug der Position 05.01.0340. Gebrauchsüberlassung: ca. 26 Wochen	**52 StkWo**	EP	GP .....
01.0330	**Anlehn-/Befestigungspunkt für Dachdeckeraufzug abbauen** Anlehn-/Befestigungspunkt für Dachdeckeraufzug der Position 05.01.0340 abbauen und abtransportieren.	**2 Stk**	EP	GP .....
Summe Titel 01			**Arbeitsgerüste, Netto:**	.....

Leistungsverzeichnis

05	**LV**	**Gerüstarbeiten**
02	Titel	Raumgerüst

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

02 Titel Raumgerüst

02.0010 **Raumgerüst als Standgerüst aufbauen**

Arbeitsgerüst nach DIN EN 12811-1, als flächenorientiertes Standgerüst, Rahmengerüst nach DIN EN 12810-1, freistehend, standfest verankert, einschließlich seitlicher Begrenzung umlaufend als Brustwehr und Unterbau sowie stolperstellenfrei und staubdicht als Höhenzugang zu oberen Wand- und Deckenflächen. Gebrauchsüberlassung und Abbau in separaten Positionen.

Leistungsbestandteile
- Transport zum Aufstellort
- Aufbau

Lastklasse: 3 (2 kN/m2) gem. DIN EN 12811-1

Grundfläche: ca. 7,50m x 3,00m = 22,50m2

Arbeitsrüstlage: zwischen 2,00 m und < 3,00 m unter OK Decke

Höhe: bis 5,00m (oberste Lage + 2,00m)

Abstand zu angrenzenden Wänden: 43cm

Standfläche: waagerecht

Aufstellort: unter Dachüberstand neben Fahrzeughalle an Nord-West-Ecke des Gebäudes

112,5 m3 EP ..... GP .....

02.0020 **Raumgerüst, Gebrauchsüberlassung**

Gebrauchsüberlassung für das Raumgerüst der Position 05.02.0010.

Gebrauchsüberlassung: ca. 12 Wochen

1.350 m3Wo EP ..... GP .....

02.0030 **Raumgerüst als Standgerüst abbauen**

Raumgerüst als Standgerüst der Position 05.02.0010 abbauen und abtransportieren.

112,5 m3 EP ..... GP .....

Summe Titel 02

Raumgerüst, Netto: .....

Leistungsverzeichnis

05	**LV**	**Gerüstarbeiten**
03	Titel	Stundenlohnarbeiten

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

03 Titel Stundenlohnarbeiten

HINWEISE

Hinweise zu Stundenlohnarbeiten: Siehe in den Vorbemerkungen unter BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN.

03.0010 **Stundensatz: Fachwerker**

Stundensatz für Leistungen, welche nicht in den Positionen erfasst sind und nur auf ausdrückliche Anweisung der Bauleitung gegen Nachweis zur Ausführung kommen.

Fachwerker

12 h EP ..... GP .....

03.0020 **Stundensatz: Bauhelfer**

Wie Position 03.0010 jedoch:

Bauhelfer

20 h EP ..... GP .....

03.0030 **An- und Abfahrten zur Baustelle bei Leistungsabruf**

An- und Abfahrten zur Baustelle bei Leistungsabruf für kleinteilige Ausführungstätigkeiten.
Eine An-/Abfahrt gilt je Leistungsabruf einschließlich Fahrzeugkosten.

4 Stk EP ..... GP .....

Summe Titel 03

Stundenlohnarbeiten, Netto: .....

LV-Zusammenfassung

05 LV Gerüstarbeiten

Nr.	Bezeichnung		Seite	Gesamt in EUR
01	**Titel**	**Arbeitsgerüste**	23	**.....**
02	**Titel**	**Raumgerüst**	33	**.....**
03	**Titel**	**Stundenlohnarbeiten**	34	**.....**

Summe LV 05 Gerüstarbeiten

	Angebotssumme, Netto:	EUR	.....
Stempel	zzgl. MwSt. (19,0 %):	EUR	.....
..... Anbieter - Unterschrift	**Angebotssumme, Brutto:**	EUR	**.....**